

Hinweis auf Landfahrer

Eine Lokalzeitung unterrichtet ihre Leser über den Verlauf eines Strafverfahrens in zweiter Instanz gegen »drei Landfahrerinnen«, das im Ergebnis zu einer Strafmilderung für die Angeklagten führte. In der Überschrift heißt es »Bewährung für Landfahrerinnen«. Im Text erscheint der Begriff »Landfahrerinnen« noch einmal. (1990)

Der Deutsche Presserat sieht keinen Anlass, diese Berichterstattung zu tadeln. Der Begriff »Landfahrerinnen« ist hier nicht in diskriminierender Weise gebraucht. (B 33-21/91)

Aktenzeichen:B 33-21/91

Veröffentlicht am: 01.01.1991

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet